

Sozialdienst und Pflegeberatung

Unsere Mitarbeiter des Sozialdienstes und der Pflegeberatung bieten Ihnen und Ihren Angehörigen während des stationären Aufenthaltes eine zeitnahe, kostenfreie Beratung. Im persönlichen Gespräch werden wir uns intensiv mit Ihrer individuellen Situation befassen. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und werden Sie professionell betreuen.

Außerhalb unserer telefonischen Sprechzeiten bzw. wenn wir uns gerade im Gespräch mit Patienten und Angehörigen befinden, können Sie uns gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alternativ steht Ihnen unter der Telefonnummer:
0931 201-57333 in den Zeiten von

Montag bis Donnerstag von 08:30–09:30 Uhr
 und 13:00–14:00 Uhr
 sowie Freitag von 08:30–09:30 Uhr
 und 11:00–11:30 Uhr

unser allgemeines Beratungstelefon der Abteilung
 Sozialdienst und Pflegeberatung zur Verfügung.

Selbsthilfegruppen

Wir arbeiten als selbsthilfefreundliches Uniklinikum sehr eng mit Selbsthilfe-Einrichtungen und -Beratungsstellen zusammen. Folgende Kontakte helfen Ihnen, die passende Selbsthilfegruppe in Ihrer Region zu finden:

- ▶ Aktivbüro der Stadt Würzburg
 Telefon: 0931 37-3468
 E-Mail: aktivbuero@stadt.wuerzburg.de
- ▶ Selbsthilfekontaktstelle des
 Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
 Telefon: 0931 35401-17
 E-Mail: selbsthilfe-ufr@paritaet-bayern.de
- ▶ Externe Selbsthilfebeauftragte für das UKW
 Gabriele Nelkenstock
 Telefon: 0931 880-79447
 E-Mail: selbsthilfe@ukw.de

Besuchen Sie unsere Homepage:
[www.ukw.de/patienten-besucher/
 unser-entlassmanagement/](http://www.ukw.de/patienten-besucher/unser-entlassmanagement/)



Gemeinsam auf dem Weg zur Entlassung

Unser Unterstützungsangebot für Sie

Informationen für Patienten und Angehörige

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
sehr geehrte Angehörige,

Beratung und Information sind für uns ein selbstverständlicher Bestandteil unserer täglichen Patientenversorgung. Bereits bei der Aufnahme an Ihre Entlassung zu denken, ist von entscheidender Bedeutung.

Wenn Sie aus einer stationären, teilstationären oder stationsäquivalenten Einheit entlassen werden, haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf ein Entlassmanagement. Unsere Mitarbeiter werden Sie bereits im Rahmen der stationären Aufnahme über die entsprechenden Einzelheiten schriftlich aufklären. Aber erst, wenn Sie ausdrücklich mittels Unterschrift zustimmen, startet für Sie der Entlassmanagementprozess. Im Zuge dieses Prozesses findet möglichst frühzeitig durch das Pflegepersonal in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Ärzteteam, dem Sozialdienst und der Pflegeberatung eine Einschätzung des eventuellen bzw. konkreten Bedarfs an eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Anschlussversorgung statt. Hierzu werden Ihnen gezielte Fragen gestellt, Ihre Antworten elektronisch gespeichert und ausgewertet (= sog. Assessment). Selbstverständlich werden auch Änderungen im Verlauf der stationären Behandlung in die Planung mit einbezogen und mit Ihnen besprochen.

Mit einem individuellen Maßnahmenpaket möchten wir Sie nach dem stationären Aufenthalt in eine gesicherte und lückenlose Nachsorge entlassen.

Sobald der Bedarf einer Anschlussversorgung festgestellt wurde, werden die ersten Schritte eingeleitet.

Die Mitarbeiter des Sozialdienstes und der Pflegeberatung unterstützen Sie bei:

- ▶ der Antragsstellung und Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger (Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, u.a.).
- ▶ der adäquaten Versorgung mit (Pflege-) Hilfsmitteln.
- ▶ der Vermittlung von stationären oder ambulanten Pflegediensten.
- ▶ der Organisation geplanter nachstationärer Maßnahmen
- ▶ (z.B. Anschlussheilbehandlung, geriatrische Rehabilitation, neurologische Frührehabilitation).
- ▶ der Terminkoordination für anstehende Nachsorgen.
- ▶ der Vermittlung von Kontakten zu hausinternen Therapeuten, wohnortnahen Diensten und Selbsthilfegruppen oder Fachberatungsstellen.
- ▶ weiteren Fragen und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Entlassung von Bedeutung sind.

Wir beraten Sie außerdem ...

- ▶ bei persönlichen, familiären Problemen sowie beruflichen Schwierigkeiten.
- ▶ bei sozialrechtlichen Fragen (z.B. Beratung zu Schwerbehinderung).
- ▶ zu Leistungen, die im Zusammenhang mit onkologischen Erkrankungen in Anspruch genommen werden können.
- ▶ in finanziellen Notlagen, und zeigen Lösungswege auf.

Am Entlasstag auf Station ...

- ▶ händigen wir Ihnen einen Plan über Ihre aktuelle Entlassmedikation aus.
- ▶ können wir Ihnen dringend erforderliche Medikamente zur Überbrückung an Wochenenden mitgeben, eventuell auch für die ersten Tage rezeptieren.
- ▶ erhalten Sie für weiterbehandelnde oder nachsorgende Einrichtungen alle kurzfristig relevanten Informationen in Form eines Entlassbriefs.
- ▶ stellen wir Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zur Überbrückung aus.

Ihr Beitrag nach der Entlassung:

- ▶ Suchen Sie bitte zeitnah Ihren weiterbehandelnden Haus-/Facharzt auf.
- ▶ Beachten Sie, dass Sie Rezepte nur innerhalb von drei Werktagen (einschließlich Samstag) nach der Entlassung in der Apotheke einzulösen können.
- ▶ Beginnen Sie Ihre verordneten Heilbehandlungen innerhalb von sieben Tagen.
- ▶ Wenden Sie sich bei Rückfragen zum stationären Aufenthalt telefonisch an unseren Sozialdienst oder an die auf dem Medikationsplan bzw. Entlassbrief angegebene Kontaktstelle.

Sie können selbstverständlich Ihr Einverständnis zum Entlassmanagement zurückziehen. Bitte bedenken Sie hierbei, dass wir nur durch Ihre Zustimmung eine lückenlose Anschlussversorgung für Sie sicherstellen können. Im Übrigen können Sie alles über Ihre Entlassmedikamente unter www.apotheken-umschau.de oder www.rote-liste.de und dort unter www.patienten-info-service.de nachlesen.

